Mittheilungen

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Band (Jahr): 4 (1864)

Heft 18

PDF erstellt am: 30.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

2) Die richtige Auffassung wird immer auf dem Wege der An=

schauung, ber äußeren und inneren, gewonnen.

3) Aus der richtigen Auffassung einzelner Beispiele findet der Schüler die Regel, die durch vollkommen richtigen Ausdruck barge= stellt wird.

- 4) Auf jeder folgenden Stufe wird zuerst das Neue rein für sich betrachtet; dann wird es mit dem Vorhergehenden in Verbindung gebracht.
- 5) Auf jeder Stufe wird so lange verweilt, bis der Schüler Fertigkeit in der Uebung und Anwendung gewonnen hat.
- 6) Allenthalben wird das Rechnen mit reinen unbenannten Zahlen mit dem angewandten Rechnen verbunden.
- 7) Der Gebrauch der Ziffer folgt unmittelbar auf die Uebung mit reinen Zahlvorstellungen.
- 8) Die angewandten Aufgaben haben vorzüglich die in dem Lande üblichen Münz=, Maß- und Gewichtssysteme zu berücksichtigen.
- 9) Auf vollständig genauen, deutlichen, mündlichen Ausdruck wird überall ein entscheidender Werth gelegt.
- 10) Auch der Gang der Entwicklung des Resultats muß von dem Schüler in reinem geläufigem Deutsch dargestellt werden können.
- 11) Auf allen Stufen leite man die Schüler an, selbst solche Aufgaben zu bilden, welche dahin gehören.
- 12) Ein Beleben des Wetteifers der Schüler durch Versetzen derselben nach dem Grade ihrer Einsicht und Fertigkeit ist nur am Schluß einer Stufe rathsam.

Mittheilungen.

Bern. Der Regierungsrath hat den Staatsbeitrag an das Progymnasium in Delsberg von Fr. 7500 auf Fr. 10000 erhöht, unter der Bedingung, daß die Stadt Delsberg einen Beitrag von Fr. 4000 und der Amtsbezirk Delsberg einen solchen von Fr. 2500 auf wenigstens 6 Jahre zusichern.

- Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schul=

fynode vom 23. August.

1. Ueber den Stand der Frage betreffend eine den Zeitbedurf= niffen entsprechende Sefundarlehrerbildung giebt Seminardiref= tor Rüegg Aufschluß, indem er hervorhebt, einerseits welche einleitenden Schritte bereits gethan worden, anderseits daß der Sekundarlehrerz verein in seiner nächsten Versammlung "über die pädagogische Bilzdung des Sekundarlehrers" verhandeln und bei diesem Anlaß wohl auch die Frage im Allgemeinen besprechen werde. Es dürfte darum zweckmäßig sein, die Ergebnisse dieser freien Besprechung erst abzum warten und dann den Gegenstand der amtlichen Verhandlung zu unterbreiten. Die Vorsteherschaft erklärt sich damit einverstanden.

- 2. Beranlaßt durch die Einfrage von Mitgliedern der Lehrmittels begutachtungskommissionen erhält Präsident Antenen den Auftrag, sich mit der Tit. Erziehungsdirektion über einen de finitiven Modus der Entschungsdirektion über einen de finitiven Modus der Entschaft dig ung an die sämmtlichen Mitglieder solcher Kommissionen ins Vernehmen zu setzen, resp. eine bestimmte Reglirung dieser Verhältnisse zu veranlassen.
- 3. Die Erhöhung ber Lehrerbesoldung, angeregt durch die Kreissynode Aarberg, der sich die Kreissynoden von Laupen, Schwarzenburg, Büren, Burgdorf und Thun burch beson= bere Gingaben angeschloffen hatten, führte zu einer längern Diskuffion. Die Ansichten giengen zwar in Bezug auf die Nothwendigkeit, ja Dringlichkeit einer erklecklichen Besoldungserhöhung vollkommen einig; aber während bie Ginen ben gegenwärtigen Zeitpunkt zur Erreichung bes Zieles ganz geeignet hielten, fanden die Andern in ber heutigen Situation ber Unflarheit, wo man bie Ergebniffe bes Staatsbahn= betriebs ebenso wenig als die Wirkungen ber projektirten neuen Finangefetgebung mit einiger Sicherheit bestimmen konne, fo große Binderniffe, daß ein diesfälliger Versuch im gegenwärtigen Moment der Schule und den Lehrern unmöglich nützen könne. Die lebhaft geführte, vielseitige Diskuffion führte indeß zu einem einmuthigen Beschluß, der dahin geht: die Vorsteherschaft der Schulspnode erklärt die Besoldungserhöhung der Primarlehrer als nothwendig und bringlich; sie wird im geeigneten Moment bei ben zuständigen Behörden die erforderlichen Schritte thun und erwählt schon heute eine Dreierkommission, welche die Frage nach allen Seiten zu untersuchen und seiner Zeit über bas Maß und die Art der Erhöhung Bericht und Antrag zu hinterbringen hat. Die Kommission hat auch die Ruhe= gehalte alter Lehrer in den Kreis ihrer Untersuchung und Berathung

zu ziehen. In die Kommission werden gewählt: Präsident Antenen, Referent Bärtschi und Seminardirektor Rüegg.

- 4. Betreffend eine Eingabe der Kreissynode Aarberg, worin sich dieselbe beschwert, daß den Kreissynoden das lette Projekt Geset über die Mädchenarbeitsschulen nicht zur Begutachtung vorgelegt worden sei, wird beschlossen, der Kreissynode zu erwidern, es sei seiner Zeit (1858) der bezügliche Gesetzes Entwurf nach gesetlicher Vorschrift begutachtet worden, und die Erziehungsdirektion habe, nachdem sie diesen Entwurf mit Berücksichtigung des Synodalgutachtens umgearbeitet, es nicht für nothwendig erachtet, noch einmal vor die Synode zu treten. Die Vorsteherschaft erklärte sich seiner Zeit mit dieser Auffassung der Erziehungsdirektion einverstanden.
- 5. Die Kreissynode Thun wünscht, es möchte die Vorsteher= schaft zur geeigneten Zeit auf eine Modifikation der neuen "Ordnung" des kirchlichen Religionsunterrichts hinwirken und hebt als wesentliche Aenderungen hervor:
 - a) Die kirchliche Unterweisung ist auf einen einjährigen Kurs zurückzuführen.
 - b) Die Zahl der wöchentlichen Unterweisungen und ihre jeweilige Dauer ist, wie auch der Umfang des Memorirstoffes, genau zu bestimmen.
 - c) Der Lehrer ist von der Abhaltung der Winterkinderlehren zu dispensiren.

Es wird beschlossen, daß während des Provisoriums die ge= machten Erfahrungen unter Vernehmlassung sämmtlicher Areisspnoden vollständig zu sammeln seien, und daß auf den Zeitpunkt einer desinitiven Ordnung der fraglichen Verhältnisse die Ansichten und Wün= sche der Lehrer nochmals dem Tit. Negierungsrathe vorgelegt werden sollen. R. B. Schulzeitung.

Literarisches.

Uebungsbuch im Nechnen, für die zweite Schulstufe der Primarschule des Kantons Bern, 3 Hefte sammt Schlüffel. Viertes, fünftes und sechstes Schuljahr. Bern, 1864. Papier= und Schulbuchhandlung Antenen.